

Beschlussvorlage
073/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.05.2007	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Bedarfsplan Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Dem Bedarfsplan wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 15.05.07
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 In Vertretung

Claus Potje
 Kreisbeigeordneter

I. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung

In den letzten Jahren wurden gesetzliche Veränderungen durchgeführt, die auch Auswirkungen auf die Bedarfsplanung haben:

Änderungen im SGB VIII: (Bundesgesetz)

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.05

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.05

Änderung des Kindertagesstättengesetz (Landesgesetz)

Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung zum 01.01.06

Änderungen im SGB VIII

Ziel des TAG ist der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Im Bereich der Tagesbetreuung verfolgen die Ergänzungen durch das KICK die gleiche Zielsetzung.

Im § 22 TAG wird der gemeinsame Auftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege benannt. Beide Betreuungsformen (Tageseinrichtungen, Kindertagespflege) werden als gleichrangig angesehen und gemeinsame Grundsätze der Förderung formuliert:

- Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördern,
- die elterliche Erziehung und Bildung unterstützen und ergänzen und
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Aus dem § 22 TAG in Verbindung mit dem § 43 KICK ist eine Abgrenzung der beiden Betreuungsformen zu differenzieren:

- In Tageseinrichtungen werden Kinder einen Teil des Tages oder ganztägig in Gruppen gefördert.
- Kindertagespflege ist ein individuelles Pflegeverhältnis einer Tagespflegeperson, die bis zu 5 Kinder betreuen darf, wenn die Pflege gegen Entgelt erfolgt, auf mehr als 15 Stunden wöchentlich angelegt ist und länger als 3 Monate dauert. Voraussetzung dafür ist eine Erteilung einer Pflegeerlaubnis vom Jugendamt.

Im § 22 a wird die Leistungsverpflichtung des Jugendamtes bei der Erfüllung des Förderauftrages von Kindertagesstätten besonders hervorgehoben:

- Die Förderung der Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, mit Tagespflegepersonen, mit Einrichtungen der Familienbildung und besonders mit der Schule (u.a. auch Gestaltung des Übergangs Kita zur Schule)
- Die Sicherstellung der Ferienbetreuung
- Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder
- Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Sozialamt

Weiterhin wird das Jugendamt durch den § 24 Abs. 4 KICK verpflichtet, die Eltern über das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsbereiches und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren.

Im § 24 TAG Abs. 1 wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formuliert. Ergänzend hat das Jugendamt darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Weiterhin ist nach Abs. 2 für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Im § 24 a ist die Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots geregelt, d.h., dass das Jugendamt, wenn es die im § 24 genannten bedarfsgerechten Angebotsformen nicht anbieten kann, eine Übergangsregelung nutzen kann.

Das Jugendamt Bad Dürkheim hat von dieser Regelung im letzten Jahr Gebrauch gemacht und den Anspruch nach § 24 Abs. 2 bis 6 auf den 1. Oktober 2010 verschoben. Als Konsequenz hat das Jugendamt für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und dem Land mitzuteilen.

Zusätzlich werden noch die Kriterien für die Aufnahme eines Kindes genannt, solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht.

Änderungen des Kindertagesstättengesetzes

Zu den bisherigen Aufgabenstellungen sind folgende Neuerungen hinzugekommen:

§ 1 Abs. 5: die Tagespflege ist ausdrücklich als Betreuungsangebot für bis zu 5 Kinder aufgenommen worden.

§ 2: Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind als zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten benannt.

§ 2a: Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, Kooperationsformen und insbesondere die Sprachförderung sind für die Kindertagesstätten als zusätzliche Aufgabenstellungen gefordert.

Seite 4 Beschlussvorlage **073/2007**

§ 5: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird ab dem 01.08.2010 auf zweijährige Kinder ausgeweitet.

§ 9a: Das Jugendamt hat in diesem neuen Paragraphen die Sicherstellungsverpflichtung der Qualität der Förderung in Kindertagesstätten, insbesondere der Sprachförderung übertragen bekommen. Diese Qualität ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

§ 11: Die Beförderung von zweijährigen Kindern ist vom Transport ausgeschlossen, bzw. nur unter Auflagen möglich.

§ 12: Der Anteil des Trägers für Kinderkrippen ist auf 5% reduziert worden, um mehr Plätze in Kinderkrippen zu schaffen.

§ 12 a: Bei einer Belegung am 31.12. eines Jahres von 10 % der zweijährigen Kinder innerhalb einer Verbandsgemeinde oder Stadt zahlt das Land einen Betreuungsbonus von 1000 Euro, bei einer Belegung von 40 % einen Betreuungsbonus von 2050 Euro. Dieses Geld wird mit folgendermaßen aufgeteilt: 38,5 % Jugendamt, 31,5 % Träger und 30 % in den Finanzausgleich des Landes.

§ 13: Die Elternbeiträge werden für die Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule gehen, vom Land ersetzt (Beitragsfreiheit). Ausgenommen sind die Beiträge, die im Rahmen der Ersetzung vom Jugendamt übernommen werden. Zweijährige Kinder in Kindergärten zahlen den Kindergartenbeitrag. Zweijährige Kinder in Kinderkrippen zahlen weiterhin den einkommensabhängigen Elternbeitrag.

Nach der Landesverordnung ist bei der Aufnahme von 3 – 4 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eine viertel Stelle, bei der Aufnahme von 5 - 6 zweijährige Kinder eine halbe Stelle als Regelpersonalschlüssel vorgesehen. Für diesen erhöhten Regelpersonalschlüssel übernimmt das Land den Trägeranteil.

II. Erläuterungen zum Bedarfsplan 2007/2008:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen hat sich die Planung für die Kindertagesstätten in der Hinsicht geändert, dass verstärkt die Einrichtung von Plätzen für zweijährige Kinder angestrebt wird. So wurden mit dem neuen Kindertagesstättengesetz 176 Plätze für zweijährige Kinder durch Umwandlungen geschaffen. Zusätzlich sollen ab Sommer 2007 116 Plätze für zweijährige Kinder eingerichtet werden (siehe Gesamtübersicht der Ausbaustufe), so dass 292 Plätze für zweijährige Kinder insgesamt in Kindergärten zur Verfügung stehen. Zielsetzung ist es, dass in jeder Verbandsgemeinde oder in jeder Stadt mindestens für 10 % der zweijährigen Kinder ein Kindergartenplatz vorgehalten werden kann und am 31.12.07 tatsächlich belegt ist, um die Bonuszahlungen zu erhalten.

In Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen stehen für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 124 Plätze zur Verfügung. Auch hier wird der Anteil der zweijährigen Kinder für die Bonuszahlungen gerechnet. Krippenplätze bestehen in den Zentren (15 in Grünstadt, 30 in Bad Dürkheim, 34 in Hassloch) sowie weitere 10 in Hettenleidelheim dazu jeweils sieben Plätze in Carlsberg, Meckenheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim.

Da auch Privatinitiativen mit Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse Plätze für Kinder unter drei Jahren abdecken, wurden diese in einem Übersichtsblatt zur Information im Bedarfsplan ausgewiesen.

Ausgehend von ca. 80 Plätze in Privatinitiativen (keine Bonuszahlung), ca. 100 Plätze in Tagespflege, die hauptsächlich auch Kinder unter drei Jahren betreuen, 124 Krippenplätzen sowie bisher 176 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren in Kindertagesstätten bestehen im Landkreis ca. 350 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Zielsetzung bis zum Jahr 2010 sind die Bereitstellung von ca. 500 Plätze für zweijährige Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz sowie der weitere Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für 0 – 2 jährige Kinder.

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2006 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde auf die Planungsgröße von drei Jahrgängen verzichtet, da zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kindertagesstätten genügend Platzkapazitäten zur Verfügung stellen können. Konkret werden 3,5 Jahrgänge für den Bereich der Kindergartenplätze ausgewiesen. Dies ist auch die vorgegebene Planungsgröße durch das Ministerium. Trotzdem werden sich im Einzelfall Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ergeben, da im Frühjahr eines jeden Jahres zusätzliche Kinder aufgenommen werden müssen (max. 4 Jahrgänge).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z. B. betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) mit aufgeführt. Zusätzlich wurde an den Schulen abgefragt, ob eine Ganztagsschule angeboten wird bzw. konkret geplant ist.

Aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen und freiwerdenden Kapazitäten in den Kindertagesstätten werden in den nächsten Jahren weiterhin zusätzliche Plätze für zweijährige Kinder geschaffen werden. Auch hier ist denkbar, altergemischte Gruppen für bspw. Kinder von 0 - 6 Jahren einzuführen. Daher werden nach und nach alle Kindertagesstätten überprüft, ob eine Aufnahme von Kindern unter drei Jahren aufgrund der räumlichen Bedingungen möglich ist. Das Landesjugendamt hat in einem Rundschreiben im November 2003 darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen eine Ergänzung zur Betriebserlaubnis beantragen müssen, um zweijährige Kinder betreuen zu können. Besonders im nächsten Jahr wird es aufgrund der Verschiebung der Schulpflicht auf den 01.09.08 einen immensen Rückgang der Kinderzahlen geben, da bis zur Einschulung ein Jahrgang von 14 Monaten die Kindertagesstätten verlassen wird.

Im Bereich der Kinder über sechs Jahre gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Insgesamt ist der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigend. 18 Hortplätze wurden im letzten Jahr neu eingerichtet, somit können wir 403 Hortplätze im Landkreis anbieten. Durch den Rückgang der Kinderzahlen werden jetzt auch die Schulen aktiver und bemühen sich um zusätzliche Betreuungsangebote, damit keine Kinder in andere Schulen abwandern. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztagesesschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt.

Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2006 sind 201 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 1692 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass ca. 36 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Bis auf 10 Einrichtungen (neun eingruppige Kindergärten und der kath. Kindergarten Weidenthal) bieten alle Kindertagesstätten Ganztagsplätze an. Die Nachfrage ist auch hier weiterhin steigend.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Vorjahr	1.259 Kinder
Jahrgang 2001/2002	1.442 Kinder
Jahrgang 2002/2003	1.109 Kinder
Jahrgang 2003/2004	1.066 Kinder
Jahrgang 2004/2005	1.073 Kinder
Jahrgang 2005/2006	916 Kinder

Der Jahrgang 2001/2002 bezieht sich auf 14 Monate, da die Schulpflicht ab dem Sommer 2008 auf den 01.09. eines Jahres verschoben wird. Daher ist dieser Jahrgang noch angestiegen.

Bezogen auf die jeweiligen drei Jahrgänge bedeutet dies folgender Bedarf:

Vorjahr	3.810 Plätze
Bedarf zum 01.08.2007	3.617 Plätze (- 193)
Bedarf zum 01.08.2008	3.248 Plätze (- 369)
Bedarf zum 01.08.2009	3.055 Plätze (- 193)

- siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan –

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2007/2008 neu enthalten:

Stadt Bad Dürkheim	
Städt. Kita „An der Isenach“	Erweiterung der Hortplätze auf 10 Plätze
Ev. Kita Dresdner Str.	Erweiterung der GZ-Plätze von 15 auf 20 Plätze
Städt. Kita Grethen	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Stadt Grünstadt	
Städt. Kindertagesstätte mit Hort	Einrichtung von zwei geöffneten Kindergartengruppen mit 12 zweijährigen Kindern, Aufstockung auf insgesamt 35 Ganztagsplätze
Kath. Kindertagesstätte	Aufstockung von 20 auf 30 Ganztagsplätze

Gemeinde Haßloch	
Gemeindekindertagesstätte Haus Kunterbunt	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Paul-Gerhardt	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Karl-Sieder	Aufstockung von 40 auf 45 Ganztagsplätze
Kath. Kindertagesstätte Schillerstr.	Aufstockung von 24 auf 30 Ganztagsplätze
Ev. Kindertagesstätte Arche Noah	Aufstockung von 15 auf 20 Ganztagsplätze
Gemeindekindertagesstätte Kleine Freunde	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Hortgruppe

Verbandsgemeinde Deidesheim	
Kindertagesstätte Niederkirchen	Einrichtung einer zweiten altersgemischten Gruppe mit 10 Hortkindern, Aufstockung von 34 auf 40 Ganztagsplätze
Kath. Kindertagesstätte Meckenheim	Aufstockung von 24 auf 30 Ganztagsplätze
Ev. Kindertagesstätte Meckenheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, Aufstockung auf insgesamt 15 Hortplätze
Kath. Kindertagesstätte Deidesheim	Einrichtung von 20 Ganztagsplätzen ab 01.04.07 und Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Kindertagesstätte Forst	Nach Umbau Einrichtung von 15 Ganztagsplätze
Kath. Kindertagesstätte Ruppertsberg	Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Freinsheim	
Haus für Kinder, Freinsheim, Dackenheimerstr.	Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine reine Krippengruppe mit 10 Plätzen Öffnung einer weiteren Regelgruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren (12 Plätze gesamt)
VG-Kindertagesstätte Kallstadt	Schaffung von 5 zusätzlichen Hortplätzen in der 2. altersgemischten Gruppe (20 Hortplätze gesamt) Öffnung einer weiteren Regelgruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren (12 Plätze gesamt) Erhöhung der Ganztagesplätze auf 20 Plätze
Gemeindekindertagesstätte Weisenheim/Bg.	Erweiterung um 5 Hortplätze in einer 2. altersgemischten Gruppe; Erhöhung der Ganztagesplätze auf 25 Plätze Evtl. Öffnung einer Gruppe für 4 Kinder v. 2-3 J.
Ortsgemeindekindertagesstätte Weisenheim/Sand	Öffnung einer Gruppe für 4 Kinder von 2-3 Jahren Erhöhung der Ganztagesplätze auf 20 Plätze
VG-Kindertagesstätte „An der Bach“, Freinsheim	Umwandlung von einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren
Ev. Kindertagesstätte Weisenheim/Sand	Umwandlung von einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land	
Zweckverbandskindertagesstätte Laumersheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Gerolsheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Kath. Kindertagesstätte Neuleiningen	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim	
Gemeindekindertagesstätte Carlsberg, Friedhofstr. 4	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Hortgruppe

Seite 9 Beschlussvorlage **073/2007**

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Ev. Kindertagesstätte Elmstein – Iggelbach	Einführung eines Ganztagesangebots mit 15 Ganztages- und 7 Teilzeitplätzen
Gemeindekindergarten Frankeneck	Öffnung der Gruppe für 6 2-3jährige sowie 15 Ganztagesplätze seit 01.01.07
Kath. Kindergarten Elmstein	Öffnung der Gruppe mit 4 Plätzen für 2-3jährige Kinder
Stadt Lambrecht	Errichtung einer provisorischen Gruppe mit ca. 15 Plätzen ab Januar 2008

Verbandsgemeinde Wachenheim	
Ev. Kindertagesstätte Ellerstadt	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Städt. Kindertagesstätte Wachenheim	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe mit 10 Kindern

Anlagen